KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz

Anmeldung einer Gruppe inklusive Kostenübernahmezusage

Bitte übersenden Sie das **per PC** ausgefüllte Dokument spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin (spätere Faxeingänge können nicht berücksichtigt werden) an

Kreisverwaltung Recklinghausen
z. Hd. Frau Senkbeil
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

oder per Fax an 02361/ 53 4623
belehrungen@kreis-re.de

Die Anmeldung erfolgt für den Träger / die Firma
Vereinbarter Termin ist der um Uhr

Nachname	Vorname	Geburts-datum	männlich/ weiblich	Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Zum Termin sind mitzubringen:

- Gültiger Personalausweis
- Schriftliche Elterneinverständniserklärung (Für Minderjährige).

Das Informationsblatt für Sorgeberechtigte wurde ausgehändigt.
Hiermit wird die Übernahme der Kosten zugesagt.
Für die Belehrung ist pro Person eine Gebühr in Höhe von 25 € zu entrichten. Im Falle des Nicht- oder verspäteten Erscheinens einer angemeldeten Person ist eine Gebühr in Höhe von 18 € zu entrichten.

Die Rechnungsanschrift lautet

Ansprechpartner/in (mit Tel.-Nummer):

_____
Datum, Unterschrift

Drucken